



### Wahlbaustein „Schulen in freier Trägerschaft“

**Frage 1: Befürworten Sie den Ansatz ortsüblicher Miet- und Dienstleistungspreise bei der Ermittlung des Schullastenausgleichsbetrages für staatliche und freie Schulen in Rostock?**

NEIN

Begründung:

Es sind nicht ortsübliche Miet- und Dienstleistungspreise anzusetzen, die meines Wissens auch sehr hoch wären, sondern aufgrund kommunalrechtlicher Vorschriften (Haushaltsdoppik) die tatsächlich anfallenden Preise, und zwar die der staatlichen Schulen, da sie den Vergleichsmaßstab bilden.

Hinsichtlich der Miethöhe haben unsanierte Schulen einen geringeren Zins als sanierte Schulen. Je höher der Sanierungsgrad der kommunalen Schulen in der Stadt ist, je mehr steigt auch der Ausgleichsbetrag für die Schulen in freier Trägerschaft.

Was etwas in der Kommune kostet, erhalten auch die Schulen in freier Trägerschaft - aufgrund der auch in Ihrer Mail ausdrücklich betonten Gleichbehandlung aller Schulen.

**Frage 2: Sind Sie der Meinung, dass die Schüler\*innen an Schulen in freier Trägerschaft in gleicher Weise Zugang zum Glasfasernetz der Stadt zu gewähren ist wie staatlichen Schulen?**

NEIN

Begründung:

Auf den ersten Blick gebietet die suggestive Frage ein deutliches JA, denn Schulen in freier Trägerschaft ist selbstverständlich in gleicher Weise Zugang zum Glasfasernetz zu ermöglichen. Beschäftigt man sich jedoch konkret mit dem Sachverhalt, sieht es anders aus: Ein Zugang zum kommunalen Netz wäre unzulässig, denn: Bei Anbindung der Schulen in privater Trägerschaft an das Glasfasernetz der Hanse- und Universitätsstadt wäre die Stadt eine Telekommunikationsanbieterin, was zu einer Marktteilnahme führen würde. Private Unternehmen würden dies rechtlich angreifen. Ein solcher Rechtsstreit könnte übrigens Jahre dauern und würde den Anschluss an das Netz nur verzögern.

Die Schulen in freier Trägerschaft können sich jederzeit einen nicht-kommunalen Anbieter suchen. Die Kommune wiederum hat dafür Sorge zu tragen, dass für den Ausbau des Netzes im gesamten Stadtgebiet Fördermittel des Bundes nach Rostock kommen. Dies ist geschehen. Von daher steht der Anbindung der freien Schulen nichts im Wege, sie können sich einen privaten Anbieter suchen.



**Frage 3: Sollten staatliche und freie Schulen in gleicher Weise Zugang zu kommunaler Förderung haben, was beispielsweise durch eine entsprechende Ausrichtung kommunaler Förderprogramme sicherzustellen wäre?**

JA / NEIN

Begründung:

Die Fragestellung ist mir unklar, da mir Problem bis dato nicht bekannt wurden.

Als kommunales „Programm“ ist mir lediglich das *Schulentwicklungskonzept* geläufig, d.h. die Analyse des Ist- und Sollbestandes und Ableitung künftiger Bedarfe, sowie der aus meiner Feder stammende Beschluss zur *Herausnahme von Schulsanierungen aus Haushalssperren*. Beides stellen keine Förderprogramme dar.

Staatliche Förderungen für Schulneubauten und Sanierungen sowie Schulausstattungen erfolgen durch Bund und Land. Sie sind auch Schulen in freier Trägerschaft zugänglich. Jede Schule kann sich meines Wissens des Weiteren auch an Schulprojekten und Schulwettbewerben beteiligen. Ein Ausschluss von Schulen in freier Trägerschaft ist mit nicht bekannt.

Da Ihrerseits keine konkreten Ausführungen gemacht werden, kann ich die Frage leider nicht wirklich beantworten.

Ein Hinweis sei mir noch gestattet: Das stetige Expandieren von Schulen in freier Trägerschaft ist ein deutliches Zeichen dafür, dass diese Schulart weder benachteiligt wird noch ausschließlich zum Selbstkostenpreis agiert, sondern (bis auf wenige Ausnahmen, zu meist in den Gründungsjahren) selbstverständlich Gewinne erzielt. Zum Erhalt der Gemeinnützigkeit dürfen diese Gewinne nicht an die Träger/Eigner ausgeschüttet werden, so dass nur zwei Varianten bleiben: Die Reduzierung der Elternbeiträge oder die Reinvestition in bestehende Schulen bzw. Erweiterung der Bildungsangebote. Ein Ergebnis davon ist, dass inzwischen fast 25 % der Rostocker Schüler\*innen eine freie Schule besuchen. Eine vielfältige Bildungslandschaft habe ich stets begrüßt, u.a. bereits 1999 eine katholische Schule in Rostock, was damals Wenige verstanden haben, oder sogar begleitet wie die Initiative von Eltern hochbegabter Schüler zur Gründung einer Schule, oder den Erhalt einer staatlich aufgegebenen Schule auf dem Lande. Mit geht es immer um den gleichberechtigten Zugang zur Bildung.

**Frage 4: Ist Ihnen die gleichwertige Wahrnehmung der Interessen von Schüler\*innen und Eltern freier und staatlicher Schulen und damit die Ermöglichung eines kooperativen Miteinanders aller Rostocker Schulen ein politisches Anliegen?**

JA

Begründung:

Dies ist eine nicht hinterfragbare Selbstverständlichkeit, denn Bildung muss herkunftsunabhängig sein und herkunftsangleichend erfolgen.



Frage 5: Sofern Sie die Frage 4 mit JA beantwortet haben: Gibt es, ergänzend zu den unter Frage 1 bis 3 genannten Maßnahmen, noch weitere, die Sie hierzu ergreifen möchten?

JA

Wenn ja, welche?

- gemeinsame Schulprojekte kommunaler und privater Schulen
- gegenseitige Patenschaften von Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft

#### Abschließende Bemerkung

Insgesamt ist mir eine Schlechterstellung der Schulen in freier Trägerschaft gegenüber den Schulen in kommunaler Trägerschaft in Rostock nicht bekannt. Sofern dies belegbar der Fall sein sollte, würde ich mich umgehend darum kümmern.

21.04.2019